

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 072/2022

<b>Federführung:</b> FB 5 - Fachbereich 5	<b>Datum:</b> 15.06.2022
<b>Verfasser*in:</b> Christine Pfundtner	<b>AZ:</b> 021.268

<b>Beratungsfolge:</b> Gemeinderat	<b>Termin:</b> 28.06.2022	<b>Art der Beratung:</b> Beschlussfassung -ö -
---------------------------------------	------------------------------	---

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

<b>Begründung nö Beratung:</b>	entfällt
--------------------------------	----------

### **Quartiersentwicklung - Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms "Quartiersimpulse" des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Quartiere in Geislingen

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen weiteren Antrag bei der Allianz für Beteiligung im Rahmen des Förderprogramms "Quartiersimpulse" des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zu stellen.  
Damit soll ein zweites Quartier in Geislingen weiterentwickelt werden.
2. Das nächste zu beplanende Quartier soll das Quartier "Seebach" evtl. zusammen mit dem Quartier "Katzenloch" sein.



## **I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung**

Alle zehn Themenfelder mit den dazugehörigen Leitsätzen des nachhaltigen Stadtentwicklungskonzeptes MACH5 sind beim Quartiersprojekt „*MACH5: Gemeinsam leben im Quartier*“ betroffen. MACH5 soll mit diesem Projekt auf die Quartiersebene heruntergebrochen und für die Menschen erlebbar werden.

Um den MACH5-Prozess auf die sehr individuellen Geislinger Quartiere herunter zu brechen – und so dort auch zur alters- und generationengerechten Entwicklung beizutragen – wurde in einem ersten Schritt im Januar 2019 Dieter Lehmann zu einem Impulsgespräch nach Geislingen eingeladen. Er hatte zuvor lange Jahre in Schwäbisch Gmünd die Quartiersentwicklung zu verantworten. Daraufhin wurde ein Antrag im Förderprogramm „*Quartiersimpulse*“ gestellt.

„*Quartiersimpulse*“ ist ein Programm der Allianz für Beteiligung und wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Strategie „*Quartier 2030 Gemeinsam. Gestalten*“.

Am 1. Juni 2022 wurde mit der GRD 062/2022 im Verwaltungsausschuss der Abschlussbericht über das erste Geislinger Quartiersprojekt „*MACH5: Gemeinsam leben im Quartier*“ vorgestellt; dieses wurde in der „*Oberen Stadt*“ realisiert.

## **II Zielvorgabe**

Alle 10 Themenfelder mit den Leitsätzen und dazugehörigen strategischen Zielen des nachhaltigen Stadtentwicklungskonzeptes MACH5 sollen auf Quartiere herunter gebrochen und dadurch für alle erlebbarer gemacht werden.

Geislingen möchte in den nächsten Jahren möglichst alle Quartiere, ähnlich wie das Quartier „*Obere Stadt*“ in den Blick nehmen um die Lebensqualität der dort lebenden Menschen zu verbessern.

## **III Programme – Produkte / Prozesse und Strukturen**

Eine ausführliche Berichterstattung über das erste Quartiersprojekt „*MACH5: Gemeinsam leben im Quartier*“ das in der „*Oberen Stadt*“ realisiert wurde, wurde am 01.06.22 im Verwaltungsausschuss vorgestellt (GRD 062/2022).

Ein interdisziplinäres Quartiers Team aus Vertreter\*innen der Stadtverwaltung und zivilgesellschaftlichen Partnern (Samariterstift, Lebenshilfe, Agapedia K19 Herzenssache Kinderzentrum) koordinierte und steuerte das Quartiersprojekt in der „*Oberen Stadt*“.

Zu Beginn des Projektes wurden Quartiere für Geislingen definiert. Siehe Anlage 1 (Quartiere in Geislingen)

Die Quartiersentwicklung für die „*Obere Stadt*“ soll als „Blaupause“ für weitere Geislinger Quartiere dienen. Dies bedeutet nicht, dass eine Quartiersentwicklung immer identisch abläuft. Vielmehr finden die jeweiligen individuellen Gegebenheiten eines Quartiers Berücksichtigung, außerdem werden Akteur\*innen, Einrichtungen und Organisationen des Quartiers in die Weiterentwicklung mit einbezogen. Auch die Formate der Bürgerbeteiligungen werden an die Quartiere angepasst.

Dafür wird die Verwaltung einen Förderantrag für die nächste Runde des Förderprojektes „*Quartiersimpulse*“ im Herbst dieses Jahres stellen.

Das Förderprogramm „*Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort*“ der Allianz für Beteiligung und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ist Teil der Landesstrategie und wird finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

Fördervoraussetzungen sind:

- Die Themen „Pflege und Unterstützung im Alter“ oder „Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds“ müssen Teil des Quartiersprojektes sein.
- Elemente der Bürgerbeteiligung müssen ergriffen werden, damit die im Quartier lebenden Menschen die Entwicklung aktiv gestalten können.
- Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern muss nachgewiesen werden.
- Das Projekt muss durch die politische Gemeinde unterstützt werden, der Beschluss des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschussgremiums ist erforderlich.
- Zur Projektdurchführung ist eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen.

Der Förderrahmen beträgt pro Quartier für Städte und Gemeinden 20.000 bis max. 85.000 €.

Das nächste Quartier soll „Seebach“ evtl. zusammen mit dem Quartier „Katzenloch“ sein.

## **V Ressourcen**

### **1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung**

Im Rahmen des Förderprogramms Quartiersimpulse können bis zu 85.000 Euro beantragt werden.

Die Gelder müssen verwendet werden als Honorar für eine externe Begleitung (Fördervoraussetzung) und können ausgegeben werden für Sachkosten (z. B. Material für Öffentlichkeitsarbeit, Umsetzung von Projektideen) und für Personalkosten (z. B. Honorar für Quartiersmanager\*in).

Die Kommune muss Eigenmittel in Höhe von 20 % des Fördervolumens selbst aufbringen. Dies kann ggf. auch in Form von Räumlichkeiten, Material, Personal der Kommune sein. Vor dem Hintergrund der städtischen Finanzen wird die Eigenbeteiligung in Form von städtischen Räumlichkeiten, vorhandenem Material und städtisches Personal eingebracht.

Der Stadt entstehen dadurch keine Kosten.

Margit Schrag  
Fachbereichsleitung

Christine Pfundtner  
Team Bürgermitwirkung im MGH

\* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen